

- Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung (Praxisneugründung oder Praxisübernahme) oder die Genehmigung oder Ermächtigung zur Errichtung der Zweigpraxis erfolgt ist.
- Die Verlegung von Praxissitzen innerhalb von Miehlen sind nicht förderfähig.

6. Art und Umfang der Förderung

6.1 Förderhöhe

Die Zuwendung beträgt 60.000,00 € verteilt auf 60 Raten zu je 1000,00 €. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an die betroffene Ärztin oder Arzt. Das betrifft insbesondere geförderte Ärztinnen und Ärzte, die in Anstellung tätig werden.

Voraussetzung für die volle Zuwendung bei angestellten Ärztinnen und Ärzten ist, dass die Beschäftigung der Angestellten oder des Angestellten tatsächlich und gemäß Arbeitsvertrag 40 Stunden in der Woche ausgeübt werden soll. Bei Anstellungen unterhalb von 40 Stunden pro Woche wird die Zuwendung entsprechend anteilmäßig prozentual verringert gezahlt. Das gilt auch, sollte die Ärztin oder der Arzt im Anstellungsverhältnis anteilig in Praxisräumen außerhalb der Ortsgemeinde Miehlen eingesetzt werden.

6.2 Förderverteilung

Die Gesamtförderung der Förderrichtlinie ist auf zwei Vollzeitstellen zur hausärztlichen Versorgung in Miehlen beschränkt. Die monatliche Gesamtförderung beträgt somit maximal 2000,00 €. Grundsätzlich können diese Stellenteile auch von mehr als zwei Personen besetzt und gefördert werden, sofern sie sich in einem Anstellungsverhältnis befinden. Ansonsten ist die Förderung auf zwei niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beschränkt.

7. Rückzahlung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn die vertragsärztliche Tätigkeit im Fördergebiet tatsächlich nicht aufgenommen wurde oder vor Ort nicht mindestens für fünf Jahre ausgeübt wird. Die Rückzahlung betrifft auch bereits ausgezahlte Zuschüsse.

8. Antragstellung

8.1 Allgemeines

Für die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, für die Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Erstattung der gewährten Zuwendung gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs.1 VV-LHO, soweit in dieser Richtlinie keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

8.2 Antragsverfahren

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist unter Verwendung eines Antragsformulars an Gemeindeverwaltung Miehlen Hauptstraße 43 56357 Miehlen zu richten.

Mit dem Förderantrag sind einzureichen:

- die Angabe der postalischen Anschrift, wo die vertragsärztliche Tätigkeit aufgenommen werden soll,
- der Bescheid über die vertragsärztliche Zulassung, über die Genehmigung zur Anstellung, die Genehmigung oder die Ermächtigung zur Errichtung einer Zweigpraxis als Ärztin oder Arzt im Fördergebiet oder (wenn noch keine Entscheidung über eine vertragsärztliche Tätigkeit im Fördergebiet getroffen wurde) eine Bestätigung der zuständigen Stelle (Zulassungsausschuss oder Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz) über den Antragseingang sowie eine Kopie des Antrags,
- bei angestellten Ärztinnen und Ärzten: Eine Kopie des Arbeitsvertrages unter Angabe des Gehaltes.

8.3 Rangfolge

Die Ortsgemeinde Miehlen entscheidet über die Förderanträge unter Berücksichtigung des Zeitpunkts ihres Eingangs nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

9. Haushaltsvorbehalt und Nachweis der Verwendung

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Ortsgemeinde Miehlen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Ortsgemeinde Miehlen bzw. in deren Auftrag die Verbandsgemeinde Nastätten und das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein- Lahn- Kreises sind jederzeit berechtigt, die ordnungsgemäße Zuführung der Zuwendung zu prüfen oder prüfen zu lassen sowie Nachweise hierüber einzusehen.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.10.2019 in Kraft.

■ Grünschnittplatz geschlossen

Der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist am **25.10.** und **26.10.2019** wegen des Oktobermarktes in Nastätten **geschlossen**.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Fackelzug Oktobermarkt 2019 in Nastätten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der diesjährige Fackelzug trifft sich am Donnerstag, dem 24.10.19 um 19:00 Uhr in der Oberstraße an der Bushaltestelle. Hierzu lädt die Stadt Nastätten alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Kindern recht herzlich ein zu mitgehen.



Der Fußweg geht über die Römerstraße zur Bahnhofstraße, gerne kann man sich jederzeit dem Fackelzug anschließen.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Neuer Mitarbeiter im Bauhof

In den letzten Wochen hatte die Stadt Nastätten die frei gewordene Stelle im Bauhof ausgeschrieben. Die vakante Stelle musste nach dem Ausscheiden vom ehem. Bauhofleiter Jürgen Schmidt und der darauffolgenden Neubesetzung dieser Position durch Arno Krämer mit einer Fachkraft wiederbelebt werden. Aus einer üppigen Anzahl von Bewerbungen hat sich der 47-jährige Marco Werner aus Kasdorf erfolgreich durchgesetzt.



Den neuen Mitarbeiter konnte Stadtbürgermeister Marco Ludwig am 16. Oktober 2019 im Bauhof im Kreise des Teams begrüßen. „Wir haben einen erfahrenen und vielseitig einsetzbaren Mann gefunden, der uns sehr helfen wird“, zeigte sich Bürgermeister Ludwig sehr erfreut über den neuen Mann. Auch Bauhofleiter Arno Krämer sieht Werner als absoluten Gewinn. „Mit seiner Ausbildung als Schreiner kann er uns zusätzlich zu den baulichen Anforderungen sehr gut weiterhelfen“, so Krämer. Die Stadt wünscht Marco Werner einen guten Start und viel Freude bei uns!



Am selben wurde das neue Fahrzeug des Bauhofs ausgeliefert, welches einen Pritschenwagen ersetzt. Das Fahrzeug ist in der Anschaffung deutlich preiswerter, was aber nicht das alleinige Kriterium zur Auswahl war. Durch

den kleineren Wagen können Laub- und Müllfahrten besser und effizienter durchgeführt werden.

Als Handwerkszeug eine Bereicherung für den Bauhof. Das Fahrzeug wird in den nächsten Tagen zugelassen und durch eine ortsansässige Firma werden Farbe und Wappen an die Kommune angepasst.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ **Borkenkäferkatastrophe und Brennholzbereitstellung im Forstrevier Nastätten**

Liebe Brennholznutzer,

der Klimawandel trifft unseren Wald durch die trockenen Sommer 2018 und 2019 in nie gekanntem Ausmaß! Trockenheit in Verbindung mit einer katastrophalen Massenvermehrung des Borkenkäfers bei der Baumart Fichte führen zu in diesem Ausmaß in den letzten Jahrzehnten nicht bekannten Schäden in nahezu allen Wäldern unserer Region. Hinzu kommen Trockenschäden bei der Baumart Buche, Schäden durch Pilzbefall beim Ahorn und der Esche.

Seit Anfang des Jahres 2018 arbeiten alle verfügbaren Kräfte (Forstwirte, Holzernte- und Holzrückeunternehmen) fieberhaft an der Eindämmung der Schäden - soweit als möglich!

Zeitgleich versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten in den Winterhalbjahren, unsere langjährigen Kunden für das Laubstammholz mit dem benötigten Rohstoff zu versorgen - das Problem des Fichten- Borkenkäfers spielt dabei für diesen (Laubholz)Markt nur eine untergeordnete Rolle.

Infolge der extrem hohen Arbeitsbelastung unseres Personals in der Holzernte, der zur Zeit nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Holzrücke- und Holzerntemaschinen, werden wir im Winterhalbjahr 2019/2020 nur eingeschränkt und wahrscheinlich gegenüber den Vorjahren zeitverzögert im späteren Frühjahr 2020 die nachgefragten Brennholzmengen bereitstellen können.

Aus diesem Grund habe ich für die bevorstehende Brennholzsaison folgende **Bitte an die Brennholzkunden des Forstreviers Nastätten:**

Bitte prüfen Sie

- vor einer Bestellung in diesem Jahr, ob Sie nicht noch über ausreichende Brennholzvorräte für die nächsten 2 - 3 Jahre verfügen und somit in diesem Winter auf eine Bestellung von Brennholz verzichten können?
- ob als Alternative zur Baumart Buche für Sie nicht die **Baumart Fichte als Brennholz** in Frage kommen kann?
- ob Sie sich nicht mit Nachbarn, Freunden, Bekannten zu einer „Brennholzgemeinschaft“ zusammenschließen können, um Kleinmengenbestellungen, die sehr viel organisatorischen Aufwand für uns bedeuten, zu **einer** größeren Bestellung zusammenfassen können?

Bitte beachten Sie die Informationen zur Brennholzbestellung Winter 2019/2020 unter der Rubrik **„Verbandsgemeinde - Forstrevier Nastätten“** in einer der nächsten Ausgaben des „Blaues Ländchen“ (**Bestellformular!**).

Sofern die zur Verfügung stehende Menge an Buchen - Brennholz für die eingehenden Bestellungen **bei dem jeweiligen Waldbesitzer** nicht ausreicht, behält das Forstrevier sich vor, die jeweiligen Bestellmengen mit den Baumarten Eiche, Esche oder Bergahorn aufzustocken bzw. die Bestellung nach Verfügbarkeit bei einem benachbarten Waldbesitzer des Forstreviers Nastätten bereitzustellen. Wir werden versuchen alle **dringlich notwendigen Brennholzbestellungen** in gewohnter Weise zur Verfügung zu stellen und hoffen auf ihr Verständnis und Entgegenkommen in der momentanen Situation!

Andreas Meyer, Revierleiter

■ **Sprechstunde des Stadtbürgermeisters**

dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ **Grünschnittplatz geschlossen**

Der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist am **25.10. und 26.10.2019** wegen des Oktobermarktes in Nastätten **geschlossen**.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister



Niederbachheim

■ **Sperrung der Brunnenstraße**

Liebe Bachheimer,

wegen einer privaten Veranstaltung ist die Brunnenstraße (Zufahrt von der Hauptstraße am Backhaus) am 02.11.19 ab ca. 09:00 Uhr bis 03.11.19 ca. 14 Uhr gesperrt.

Die Zufahrt erfolgt über die Straße „In der Zeil“.

Ich bitte um Beachtung.

Volker Palm, Ortsbürgermeister



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ **Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt in der Zeit **vom 31. Oktober bis 25. November 2019** seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Wir bitten, den Volksbund mit einer Spende bei seiner weltweit anerkannten Arbeit zu unterstützen.

Peggy Beyer, Ortsbürgermeisterin

■ **Rückblick Seniorenausflug**

Am 4. Oktober 2019 unternahmen die Seniorinnen und Senioren aus Niederwallmenach unseren gemeinsamen Seniorenausflug. Gestartet wurde um 10.30 Uhr mit 24 Personen.

Erste Anlaufstelle war im Taunus der Feldberg. Leider viel unser Picknick ins Wasser und was wir gut gelaunt im Bus eingenommen haben.

Danach fuhren wir weiter in den Opel-Zoo nach Kronberg. Trotz des schlechten Wetters haben manche Seniorinnen und Senioren eine Besichtigung des Zoos unternommen. Danach trafen wir uns im Cafe im Park, wo es leckeren Kuchen und Kaffee gab.



Leider hat das Wetter es nicht gut mit uns gemeint - erst auf der Heimfahrt hat es aufgehört zu regnen.

Dennoch war es ein sehr schöner Tag und der Stimmung hat es keinen Abbruch getan.

Ich möchte nochmals ein großes Dankeschön an die Organisatorin Regina Schneider aussprechen, die den Ausflug geplant und auch für das gute Picknick gesorgt hat.

Peggy Beyer, Ortsbürgermeisterin

■ **Seniorenachmittag**

Am Freitag, den 08.11.2019 findet um 15.00 Uhr im Rathaus unser Seniorenachmittag statt.

Dazu lade ich alle Interessenten herzlich dazu ein.

Wir möchten einen geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen. Gerne können auch Gesellschaftsspiele mitgebracht werden. Ich freue mich auf euer kommen.

Peggy Beyer, Ortsbürgermeisterin